



GREMIUM
Bauausschuss

Dienststelle, Berichterstatter
Tiefbaumanagement der Stadt Neuss
Herr Steinhauer

ART DER BERATUNG

Öffentlich

BERATUNGSUNTERLAGE

BETREFF

**An der Obererft: Straßenwiederherstellung nach Kanalbau
(Straßenbau und Beleuchtung)
- Planvorlage, Ausbauprogramm –
(BA 66-059-2020.docx)**

BERATUNGSFOLGE (DATUM, GREMIUM)	NEUE BE	ABSTIMMUNGSERGEBNIS	WIE VORSCHLAG
18.02.2021 Bauausschuss	<input type="checkbox"/>		
12.03.2021 Rat	<input type="checkbox"/>		

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN (DETAILS SIEHE SACHVERHALT)	AUFWENDUNGEN / AUSZAHLUNGEN IN EURO			ERTRÄGE / EINZAHLUNGEN IN EURO		
	GESAMTAUFWENDUNGEN / -AUSZAHLUNGEN	VERANSCHLAGT	DIFFERENZ	GESAMTERTRÄGE / -EINZAHLUNGEN	VERANSCHLAGT	DIFFERENZ
	1.190.000 €	913.600 €	276.400 €	574.800 €	0 €	574.800 €

FOLGEKOSTEN (DETAILS SIEHE SACHVERHALTSDARSTELLUNG)
574.800 €

ZUSCHÜSSE (DETAILS SIEHE SACHVERHALTSDARSTELLUNG)
130.650 €

BESCHLUSSEMPFEHLUNG

Der Planvorlage und dem Ausbauprogramm wird vorbehaltlich der Bereitstellung von Finanzierungsmitteln beim Tiefbaumanagement der Stadt Neuss zugestimmt.

SACHVERHALTSDARSTELLUNG

Die Straße „An der Obererft“ befindet sich im Dreikönigenviertel südlich der Neusser Innenstadt. In dieser Straße zwischen dem Knotenpunkt Nordkanalallee / An der Obererft / Selikumer Straße und der Schillerstraße sowie in der Schillerstraße bis zur Einmündung der Weberstraße müssen die ca. 90 Jahre alten und teilweise hydraulisch überlasteten Kanäle erneuert werden.

Nach Abschluss der Kanalbauarbeiten soll in dem betroffenen Abschnitt der Straße „An der Obererft“ die gesamte Verkehrsfläche grundhaft und vollständig erneuert werden. Hierzu wurde am 23.09.2014 ein verkehrstechnischer Entwurf im Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung vorgestellt, der vom Rat am 24.10.2014 beschlossen wurde. Dabei hat der Rat die Verwaltung auch beauftragt, eine Bürgerinformation durchzuführen (siehe APS 47-2014). Diese Informationsveranstaltung wurde am 12.07.2018 durchgeführt (siehe APS 65-2018). Auf Basis der in dieser Informationsveranstaltung erhaltenen Anregungen und Hinweise wurde der verkehrstechnische Entwurf angepasst und dem Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung am 28.11.2018 erneut zur Beratung vorgelegt. Am 14.12.2018 hat Rat der Stadt Neuss dann den angepassten verkehrstechnischen Entwurf beschlossen (siehe hierzu APS 124-2018). Die jetzt vorliegende Ausbauplanung wurde auf Grundlage dieses angepassten verkehrstechnischen Entwurfes erstellt.

Beschreibung des heutigen Bestandes

Der betrachtete Abschnitt der Straße „An der Obererft“ wird täglich von ca. 9.400 Kraftfahrzeugen befahren und ist als Vorfahrtsstraße mit einer zulässigen Geschwindigkeit von 50 km/h ausgewiesen. Die Fahrbahn verfügt über eine Breite von ca. 7,50 Meter bis 7,70 Meter. Die Gehwegbreite auf der westlichen Straßenseite variiert – bis auf eine Engstelle von etwa 1,80 Meter (auf Höhe der Grünanlage „Im Wingert“) – zwischen ca. 2,50 Meter und ca. 2,90 Meter. Die Nebenanlage auf der östlichen Straßenseite ist ca. 4,30 Meter bis ca. 4,50 Meter breit und umfasst einen ca. 1,30 Meter breiten Radweg und einen ca. 3,0 Meter bis 3,20 Meter breiten Gehweg. Nördlich der Grünanlage „Im Wingert“ verschmälert sich die Nebenanlage bis zu ca. 2,70 Meter und geht auf Höhe von Hausnummer 13 in einen kombinierten Geh- und Radweg über.

Geparkt wird heute auf der Fahrbahn. Lediglich vor den Häusern „An der Obererft“ Hausnummer 2-4 befindet sich ein etwa 30 Meter langer und ca. 2,20 Meter breiter baulicher Parkstand.

Beschreibung der Ausbauplanung

Die vorliegende Ausbauplanung sieht eine im Vergleich zur heutigen Situation leicht geänderte Aufteilung des zur Verfügung stehenden Straßenraumes vor. Insbesondere sollen zukünftig beidseitig auf der Fahrbahn Radverkehrsanlagen angeboten werden, um so die bestehende Lücke im Radverkehrsnetz der Stadt Neuss zu schließen. Ansonsten findet ein klassischer Straßenausbau im Trennprinzip statt.

Die zukünftige Fahrbahnbreite beträgt 8,00 Meter. Abweichend von dem verkehrstechnischen Entwurf sollen aber die auf der Fahrbahn enthaltenen Schutzstreifen für Fahrradfahrer eine Breite von 1,75 Meter (anstelle von 1,50 Meter) erhalten. Die Restfahrbahnbreite („Kernfahrbahn“) beträgt dann 4,50 Meter und ermöglicht den Begegnungsfall Pkw-Pkw. Für den Begegnungsfall Pkw-Lkw bzw. Lkw-Lkw muss der Schutzstreifen in Anspruch genommen werden.

Die vorgesehene Verbreiterung der Schutzstreifen korrespondiert mit der Überlegung, die zulässige Höchstgeschwindigkeit der Straße zukünftig auf 30 km / h zu begrenzen. Dies entspricht auch dem in der Informationsveranstaltung am 12.07.2018 geäußerten Wunsch der Anwohner. Allerdings werden sowohl die Straßenmarkierung (und damit auch die Breite der Schutzstreifen) als auch die zulässige Geschwindigkeit von der Straßenverkehrsbehörde angeordnet und sind somit nicht Teil der Beschlussfassung.

Die Gehwegbreite auf der östlichen Straßenseite variiert zwischen ca. 2,50 Meter und ca. 2,90 Meter. Der Gehweg auf der gegenüberliegenden Straßenseite verfügt über eine Breite von ca. 2,0 Meter bis ca. 2,30 Meter. Allerdings gibt es zwei Engstellen vor den Häusern „An der Obererft“ Hausnummer 18 und 32. Eine Mindestbreite von 1,50 Meter kann jedoch auf der gesamten Länge angeboten werden, so dass die Anlage von Rollstuhlfahrern genutzt werden kann.

Auf der westlichen Straßenseite ist außerdem ein 2,0 Meter breiter baulicher Parkstreifen vorgesehen, der von Baumscheiben eingefasst wird. Insgesamt sind neun neue Straßenbäume vorgesehen.

Der Knotenpunkt- und Kurvenbereich Schillerstraße / An der Obererft wird mit Hilfe einer überfahrbaren Mittelinsel geordnet. Zwischen den untergeordneten Abschnitten der Schillerstraße und der Straße „An der Obererft“ entsteht für eine verbesserte Verkehrsführung außerdem eine Gestaltung in Form eines „halben Kreisverkehrs“, der gleichzeitig mittels Fußgängerüberwegen eine sichere Fußgängerführung ermöglicht.

Auf Höhe der Grünanlage (An der Obererft Hausnummer 15 und 18) sowie nördlich der Arndtstraße sind zwei neue Querungsstellen über die Straße „An der Obererft“ vorgesehen. Hier können Fußgänger beim Queren der Straße im Schutz der Mittelinsel auf Lücken im Verkehrsfluss warten.

Alle Querungsstellen werden gemäß dem „Leitfaden 2012: Barrierefreiheit im Straßenraum“ des Landesbetriebs Straßenbau NRW barrierefrei hergestellt (sogenannte Doppelquerungen mit 6 cm Tastkante für sehbehinderte Personen mit Richtungs- und Aufmerksamkeitsfeldern sowie niveaugleiche Schrägsteine für gehbehinderte Personen mit Sperrfeldern).

1. Straßenbau

1.1 Umbaulänge

Die Straße „An der Obererft“ soll zwischen dem Knotenpunkt Nordkanalallee / An der Obererft / Selikumer Straße und der Schillerstraße auf einer Länge von ca. 370 Meter grundhaft und vollständig erneuert werden.

1.2 Deckenaufbau gemäß Standardausbauprogramm

1.2.1 *Fahrbahn (gemäß Punkt 1.2 der Standardbauweisen)*

12 cm	Asphaltdecke
10 cm	Asphalttragschicht
20 cm	Schottertragschicht
<u>24 cm</u>	Frostschutzkies
66 cm	Gesamtaufbau

1.2.2 *Parkplätze (gemäß Punkt 2.1.5 der Standardbauweisen)*

8 cm	Betonpflaster
4 cm	Brechsand / Splitt
20 cm	Schottertragschicht
<u>29 cm</u>	Frostschutzkies
61 cm	Gesamtaufbau

1.2.3 *Nebenanlagen (gemäß Punkt 2.1.1 der Standardbauweisen)*

8 cm	Betonsteinpflaster (20 x 20 cm bzw. 20 x 10 cm bei Zufahrten, grau)
4 cm	Brechsand / Splitt
<u>29 cm</u>	Schottertragschicht
41 cm	Gesamtaufbau

2. Öffentliche Beleuchtung

Zur normgerechten Beleuchtung der Straße „An der Obererft“ werden 13 Mastleuchten (Lichtpunkthöhe: 8,0 Meter, LED-Leuchtmittel mit einer Anschlussleistung von 64 Watt, Lichtstrom: 8.000 Lumen, Lichtfarbe 4.000 Kelvin) benötigt.

Zusätzlich werden die sechs Querungsstellen mit jeweils zwei LED-Leuchten (Lichtpunkthöhe: 6,0 Meter, Lichtstrom: 5.000 Lumen, Lichtfarbe: 2.200 Kelvin) ausgerüstet.

3. Entwässerung

Das anfallende Oberflächenwasser wird gefasst und mit neuen Straßenabläufen der ebenfalls zu erneuernden städtischen Kanalisation zugeleitet.

4. Grunderwerb

Grunderwerb ist nicht erforderlich.

5. Bauzeit

Die Maßnahme soll als gemeinsame Maßnahme der Infrastruktur Neuss AöR und des Tiefbaumanagements der Stadt Neuss durchgeführt werden. Mit der Maßnahme soll ab Anfang 2022 begonnen werden. Es wird mit einer Bauzeit von ca. 18 Monaten gerechnet.

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Die geschätzten Kosten für die Straßenwiederherstellung der Straße „An der Obererft“ zwischen dem Knotenpunkt Nordkanalallee / An der Obererft / Selikumer Straße und der Schillerstraße betragen ca. 1.190.000 €. Sie teilen sich auf in ca. 1.045.000 € für den Straßenbau, ca. 120.000 € für die Straßenbeleuchtung und ca. 25.000 € für die Begrünung.

Von den Kosten für den Straßenbau wird die ISN aufgrund der gemeinsamen Maßnahmendurchführung einen Anteil in Höhe von ca. 30% übernehmen, so dass beim TMN für den Straßenbau Kosten in Höhe von ca. 731.500 € verbleiben. Die Höhe der Kostenbeteiligung sowie weitere Details zur Baudurchführung müssen in einer noch zu erstellenden Projektvereinbarung festgeschrieben werden.

Grundsätzlich können nach heutiger Rechtslage für den verbleibenden städtischen Kostenanteil Beiträge nach § 8 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) erhoben werden (s.o.). Gemäß städtischer „Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) für straßenbauliche Maßnahmen im Gebiet der Stadt Neuss vom 7. November 1990 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 16. November 2012“ handelt es sich bei der Straße „An der Obererft“ um eine Hauptverkehrsstraße.

Insgesamt wird für die Erneuerung der Verkehrsflächen und der Straßenbeleuchtung mit Straßenbaubeiträgen in Höhe von ca. 261.300 € gerechnet. *[Die Straßenbaubeiträge für die Erneuerung des (fiktiven) Regenwasserkanals sind hierin nicht enthalten. Sie betragen ca. 150.000 €.]*

Im Zuge der Novellierung des Kommunalen Abgabengesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) hat das Land Nordrhein-Westfalen zugesagt, zukünftig 50% der Straßenbaubeiträge zu übernehmen. Daher stellt die Stadt Neuss nach der Ermittlung der Beiträge einen Förderantrag. Sollte der Förderantrag bewilligt werden, würde sich der für den Straßenbau und für die Beleuchtung auf die Eigentümer umzulegende Anteil der Straßenbaubeiträge auf ca. 130.650 € reduzieren. *[Unter Berücksichtigung der Straßenbaubeiträge für den Regenwasserkanal würden insgesamt ca. 205.650 € auf die Eigentümer umgelegt].*

Die Verkehrsflächen der Straßen „An der Obererft“ verfügen in dem betrachteten Abschnitt über keinen Restwert. Der Restwert der Beleuchtungsanlagen beträgt 2.730 €.

Die jährlichen Folgekosten betragen ca. 69.562 €.

Anlagen:

- BA 66-059-2020 – A Folgekostenberechnung
- BA 66-059-2020 – B Übersichtsplan
- BA 66-059-2020 – C Ausbauplanung (Teil 1)
- BA 66-059-2020 – C Ausbauplanung (Teil 2)
- BA 66-059-2020 – C Ausbauplanung (Teil 3)